

und Herrschaften, die vorübergehend von den Herzögen in Personalunion gehalten worden sind (Luxemburg, Hennegau u.a.), und schließlich das Witwengut zweier Herzoginnen. Es folgen Ausführungen über die herzogliche Gewalt, Titel, Grundlagen der Macht, Fragen des Regierungsantritts und -endes, Regentschaften, Delegation der Macht. Der zweite Teil befaßt sich mit den aus der Curia hervorgegangenen Würden, Ämtern, Institutionen wie dem Hof, den Hofämtern, der Kanzlei, den Sendboten, Herolden und vor allem den Räten, den großen Würdenträgern und Beamten (darunter Truchseß oder Seneschall, Marschall und Generaleinnehmer), dem Lehnshof und dem herzoglichen Rat. Letzterem hat U. ein ganzes Kapitel vorbehalten; bis ins Detail werden Zusammensetzung, Kompetenz und Arbeit dieses wichtigsten Zentralorgans der Regierung geschildert. Verhältnismäßig knapp geht U. dann auf die Rechnungskammer ein, obwohl deren Akten einen Großteil des Quellenmaterials geliefert haben. Der dritte Teil befaßt sich mit der Kontrolle der fürstlichen Macht, d. h. im wesentlichen mit den Ständen, deren Geschichte von 1355—1430 im einzelnen nacherzählt wird. Dabei kommt auch eine Besonderheit des Brabanter Ständewesens zur Sprache, der Kortenberger Rat, eine Art Ständeausschuß, der — auf dem Pergament — schon seit 1312 existierte. Der zweite Band enthält außer dem Namenregister (ein Sachregister fehlt) verschiedene Listen mit Namen und Amtsdaten von Räten, Amts- und Würdenträgern sowie u. a. ein Verzeichnis der herzoglichen Bastarde, dem man mit Erstaunen entnimmt, daß der schließlich ohne Erben verstorbene Herzog Wenzel nicht weniger als fünf davon in die Welt gesetzt hat. Mit U.s Arbeit verfügen wir über ein gediegenes Handbuch zur Verfassungsgeschichte eines am westlichen Rande des Reiches gelegenen Territoriums.

Heinz Thomas

Mercian Studies, hg. von Ann D o r n i e r, Leicester 1977, Leicester University Press, 255 S., £ 6,95. — Es handelt sich um Vorträge einer Tagung in Leicester Ende 1975, zumeist von kunst- bzw. ortsgeschichtlichem Interesse; über diesen Rahmen hinaus gehen die folgenden Beiträge: Wendy D a v i e s, *Annals and the origins of Mercia* (S. 17—29), macht auf frühes Material aufmerksam, das in der *Historia Anglorum* des Heinrich von Huntingdon und in den zwei Rezensionen der *Flores Historiarum* erhalten ist. Nach diesen Quellen wären die Anfänge von Mercia nicht im Mittelwesten Englands zur Zeit Pendas (um 630), sondern östlicher und mindestens zwei Generationen früher anzusetzen. — D. P. K i r b y, *Welsh bards and the Border* (S. 31—41). — Cyril H a r t, *The kingdom of Mercia* (S. 43—61), erörtert die mercischen Königslisten und die Tribal Hidage und bietet eine Revision seiner 1971 veröffentlichten Karte des mercischen Reiches aufgrund der Hidage (die Ergebnisse von Wendy Davies und Hayo Vierck, Frühmittelalterliche Studien 8 [1974; vgl. DA 31,281], konnten leider nicht mehr berücksichtigt werden). — Charles P y t h i a n - A d a m s, *Rutland reconsidered* (S. 63—84), macht wahrscheinlich, daß Rutland, die kleinste englische Grafschaft, nicht zur Zeit der dänischen Landnahme entstanden ist, sondern, was seine Grenzen betrifft, ein vormercisches, wenn nicht vorrömisches Gebilde ist. — D. M. M e t c a l f, *Monetary affairs in the time of Aethelbald (716—757)* (S. 87—106), will nachweisen, daß sceattas (eine Frühform des späteren penny) in Mercia schon zur Zeit Aethelbalds geprägt wurden. Danach wäre das mercische Handels- und Steuersystem im frühen 8. Jh. nicht auf kentische und ost-englische Münzen angewiesen gewesen. — Philip R a h t z, *The archaeology of West Mercian towns* (S. 107—130), stellt das zum größten Teil durch neuere Ausgrabungen bekannte Material zu diesem Thema zusammen und schlägt ein künftiges Arbeitsprogramm vor.

Timothy Reuter